

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg  
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

**Abschluss eines neuen Rahmenvertrages  
über die Lieferung elektrischer Energie  
zwischen der Stadtwerke Heidelberg AG  
und der Stadt Heidelberg**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	07.12.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des beiliegenden Rahmenvertrages (Anlage 2) über die Lieferung elektrischer Energie zwischen der Stadtwerke Heidelberg AG und der Stadt Heidelberg.*

<b>Anlagen zur Drucksache:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 1	Bisheriger Rahmenvertrag über die Lieferung elektrischer Energie zwischen der Stadt Heidelberg und der Stadtwerke Heidelberg AG vom Dezember 2005 <b>(Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)</b>
A 2	Neuer Rahmenvertrag über die Lieferung elektrischer Energie zwischen der Stadtwerke Heidelberg AG und der Stadt Heidelberg, Entwurf vom Dezember 2006 <b>(Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)</b>

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	-	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die Erhöhung der Strompreise führt zu einer Belastung des Haushalts. Ziel/e:
UM 3	+	Verbrauch von Rohstoffen vermindern
UM 4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben Begründung: Höhere Strompreise erhöhen die Akzeptanz von Energiesparmaßnahmen.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

### Begründung:

Der derzeitige Rahmenvertrag über die Lieferung elektrischer Energie zwischen der Stadt Heidelberg und der Stadtwerke Heidelberg AG (Anlage 1) wurde gemäß Gemeinderatsbeschluss im Dezember 2005 bzw. Januar 2006 abgeschlossen. Mit Schreiben vom 25.09.2006 hat die Stadtwerke Heidelberg AG diesen Vertrag fristgerecht zum 31.12.2006 gekündigt.

Die Kündigung für den oben genannten Vertrag seitens der SWH AG liegt darin begründet, dass die Strompreise des alten Rahmenvertrages infolge des Preisanstieges auf dem Großhandelsstrommarkt nicht mehr den derzeit marktüblichen Preisen entsprechen.

Aufgrund von Recherchen am Markt und bei anderen Kommunen hat es sich bestätigt, dass es sich bei den neu angebotenen Preisen um derzeit marktübliche Konditionen handelt. Hinsichtlich des Kostenanteils für die Netznutzung wird zum Jahresbeginn 2007 eine Preissenkung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Landesregulierungsbehörde erwartet. Um diese Preissenkung für den Rahmenvertrag nutzen zu können, ist es erforderlich eine Anpassungsklausel (Punkt 6) in den Vertrag aufzunehmen.

Gemäß dem neu abzuschließenden Rahmenvertrag (Anlage 2) und dem derzeit vorliegenden Angebot, fallen im Haushaltsjahr 2007 aufgrund der Erhöhung des Arbeitspreises bei gleichbleibenden Verbrauchszahlen (ca. 17,9 Mio. kWh) jährlich Mehrkosten in Höhe von netto ca. 360.000 € an.

gez.

Beate Weber